
Überbetriebliche Ausbildung in den Ausbildungsberufen Hochbaufacharbeiter/in SW Abbruch- und Betontrenntechnikarbeiten sowie Bauwerksmechaniker/in für Abbruch und Betontrenntechnik.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 30. Juni 2026 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 15. April 2026 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 257:

Nr.	Beruf	Ausbildungs-jahr	Wo-chen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
257	Hochbaufacharbeiter/in SW Abbruch- und Betontrenntechnikarbeiten (31190-04) Bauwerksmechaniker/in für Abbruch und Betontrenntechnik (31240-00)	im 1. im 1. im 1. im 1. im 1.	1 1 1 1 1	G-AUS1/26 Ausbautechnik – I – Putz, Estrich und Bodendämmung (P) G-AUS2/26 Ausbautechnik – II – Trockenbau, Fliesen und Dämmung (P) G-BET1/26 Grundlagen Schalungsbau Bewehren und Betonieren (P) G-BET2/26 Vertiefung Schalungsbau und Bewehrung (W) G-BET3/26 Grundlagen der Systemschalung (W) G-BET6/26 Vertiefte Grundbildung Betonbau (P) G-BGR1/26 Grundlagen der Herstellung von geböschten Gruben und Gräben (P)	Handwerkskammerbezirk Ulm	Die Festlegung der Veranstaltungs-orte erfolgt jährlich im Rahmen der Ausbildungsplanung der Maßnahmen-träger. Der genaue Veranstaltungs-ort wird auf der Homepage der Handwerkskammer Ulm nach Bekanntgabe veröffentlicht unter: www.hwk-ulm.de/ueba-kurse/	Verschiedene Träger

		im 1.	1	G-BST1/26 Grundlagen der Baustelleneinrichtung und - sicherung sowie Sofortmaßnahmen bei Arbeitsunfällen (W)			
		im 1.	1	G-BST2/26 Arbeits- und Schutzgerüste aufbauen, unterhalten und abbauen (W)			
		im 1.	1	G-BWM1/26 Kleine rechteckige Öffnungen in nichttragenden Wänden herstellen (P)			
		im 1.	1	G-BWM2/26 Kleine kreisförmige Öffnungen in nichttragenden Wänden herstellen (P)			
		im 1.	1	G-BWM3/26 Nichttragende Mauerwerkswände manuell rückbauen (P)			
		im 1.	1	G-BWM4/26 Vertikale nichttragende Stahlbetonbauteile manuell rückbauen (P)			
		im 1.	1	G-BWM5/26 Kleine rechteckige Öffnungen in horizontalen Stahlbetonbauteilen herstellen (W)			
		im 1.	1	G-BWM6/26 Kleine kreisförmige Öffnungen in horizontalen Stahlbetonbauteilen herstellen (W)			
		im 1.	1	G-BWM7/26 Horizontalen nichttragende Stahlbetonbauteile manuell rückbauen (W)			
		im 1.	1	G-DMG1/26 Grundlagen und Einbau von Gebäude- und Bauteildämmung (W)			

		im 1.	1	G-KAN1/26 Grundlagen der Herstellung von Ver- und Entsorgungsleitungen (P)			
		im 1.	1	G-MAS1/26 Baugeräte und Kleinmaschinen anwenden, pflegen und warten (W)			
		im 1.	1	G-MAS2/26 Grundlagen des Arbeitens mit Holzbearbeitungsmaschinen (W)			
		im 1.	1	G-MAU1/26 Grundlagen Mauerwerksbau für gerade Wände und Pfeiler (P)			
		im 1.	1	G-MAU2/26 Vertiefte Grundlagen Mauerwerksbau mit Innen- und Außenecken (W)			
		im 1.	1	G-MAU3/26 Einschaliges Mauerwerk mit Öffnungen herstellen und Fertigteilstürze einbauen (W)			
		im 1.	1	G-MAU4/26 Einschaliges Mauerwerk mit Einbindungen und Verzahnungen herstellen (W)			
		im 1.	1	G-MAU5/26 Mauerwerk mit Nischen, Fenstern und Türen im Kreuzverband herstellen (W)			
		im 1.	1	G-MAU6/26 Mauerwerk in verschiedenen Wandstärken und unterschiedlichen Verbänden herstellen (W)			
		im 1.	1	G-MES1/26 Grundlagen Messung mit analogen und digitalen Messgeräten (W)			
		im 1.	1	G-MES2/26 Analoge und digitale Vermessungen durchführen (W)			
		im 1.	1	G-STR1/26 Grundlagen der Herstellung von Verkehrswegen mit künstlichen Steinen (P)			

		im 1.	1	G-ZIM1/26 Grundlagen der Holzbearbeitung und Holzbauteil herstellen (P)			
--	--	-------	---	---	--	--	--

Diese Regelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung unter Amtliche Bekanntmachungen auf der Homepage der Handwerkskammer Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg vom 7. Juli 2026 (Az.: WM42-42-301/156) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 27. Juli 2026 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Katja Maier
Präsidentin

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 28. Juli 2026